



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz: VStG); Vernehmlassung

P171086

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Vernehmlassungsentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Gemäss dem Vorschlag zu einer Änderung des Verrechnungssteuergesetzes soll der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht verwirken, wenn die Einkünfte oder Vermögen in der Steuererklärung fahrlässig nicht angegeben wurden und nachträglich, aber vor Ablauf der Einsprachefrist vom Steuerpflichtigen nachdeklariert oder von der Steuerbehörde hinzugerechnet werden. Umgekehrt bedeutet das, dass der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer verwirkt wird, wenn die Vermögenseinkünfte mit Absicht nicht deklariert wurden. Diese Gesetzesänderung ist zu begrüßen. Tatsächlich sehen sich die Steuerbehörden infolge der aktuellen Gesetzespraxis immer wieder mit Fällen konfrontiert, in denen die Steuerpflichtigen ohne böse Absicht ihre Vermögenseinkünfte aus Unvorsorgfalt oder aus Versehen nicht ordnungsgemäss deklariert haben und denen deswegen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer verweigert werden muss, was für die Betroffenen zu massiven Steuermehrbelastungen führt und von ihnen meist als höchst unbillig empfunden wird.

